



In 2022/23 war die Spruchkammer Süd in zwei Verfahren aufgefordert Recht zu sprechen.

- Im ersten Verfahren wurde vom Kontrollausschuss ein Strafverfahren gegen einen Verbandsangehörigen eingeleitet wegen der Behauptung der WVV, einzelne Organe des WVV sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes/Präsidiums bzw. des Schiedsrichterausschusses seien korrupt und würden amtsmissbräuchlich handeln und in Tateinheit vorsätzlich das Ansehen und die Interessen des WVV durch die öffentliche Verbreitung des Vorwurfes korrupt zu sein und amtsmissbräuchlich gehandelt zu haben. Da die SKS dem Beklagten in 2020 in einem ersten Verfahren seiner Klage wegen des Entzuges seiner Schiedsrichterlizenz durch den VSRA nicht stattgegeben hat und der Situation, dass das Verfahren in 2022 auf dem Verfahren in 2020 fußt, hat sich die SKS für Befangen erklärt und das Verfahren an die SKN abgegeben.
- Im zweiten Verfahren wurde durch den Kontrollausschuss Strafanzeige gegen Verbandsangehörige gestellt wegen des Vorwurfs gemeinschaftlich
 - ein Mitglied des Verbandes vorsätzlich beleidigt zu haben,
 - Verbandsangehörige vorsätzlich mit der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit bedroht zu haben,
 - sich grob unsportlich verhalten zu haben,
 - durch öffentliches Verbreiten von Beleidigungen und des Drohens die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit von Spielern während eines Ligaspiels zu verletzen, vorsätzlich das Ansehen und die Interessen des WVV geschädigt zu haben.

Die Beklagten wurden für ihr Verhalten für 4 beziehungsweise 8 Wochen gesperrt.

Wir möchten im Rahmen dieser Verfahren anmerken, dass es für Antragsteller schwierig ist, die Adressen der Ausschussvorsitzenden, der Ausschussmitglieder beziehungsweise der Präsidiumsmitglieder zu finden und somit zu gewährleisten, dass Anträge beziehungsweise Stellungnahmen im zeitlich geforderten Rahmen den entsprechenden Adressaten erreichen.

Hans Hoenig
Vorsitzender Spruchkammer Süd